

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Kinder, Jugend und Familie

eine/n Trägerübergreifende Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (m/w/d)

Im Stadtgebiet Oberhausens gibt es derzeit 81 Kindertageseinrichtungen (KTE), davon 20 in städtischer Trägerschaft. Bedingt durch den Platzausbau zur Sicherung des Rechtsanspruchs ist die Anzahl weiter steigend. Der/die Stelleninhaber*in ist verantwortlich für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Landschaft aller KTE in Oberhausen im Dialog mit den jeweiligen Kooperationspartnern*innen. Darüber hinaus hat jeder Träger eine eigene Fachberatung für die trägerspezifischen Belange.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S 18 TVöD SuE. (vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung). Es besteht die Möglichkeit - bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen - ein Beamtenverhältnis bei der Stadt Oberhausen fortzusetzen. Der Stellenwert entspricht der Besoldungsgruppe A12 LBesG NRW. **Bei der Tätigkeit handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung, welche mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 30 Stunden wahrgenommen werden kann.**

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

- Trägerübergreifende Fachberatung für trägerübergreifende Inhalte in Kindertageseinrichtungen
- Initiierung und Begleitung der qualitativen Weiterentwicklung in der Landschaft von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für Kinder im ständigen Dialog mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen u.a. Kooperationspartnern (z. B. U 3-Betreuung, Bildungsdokumentation, Sprachförderung, Inklusion etc.)
- Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Angebotspalette von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in enger Verknüpfung mit der Jugendhilfeplanung und anderen Fachstellen
- Verantwortung für die Durchführung bzw. Mitwirkung an Träger- und/oder Fachübergreifenden Arbeitsgremien orientiert an den Erfordernissen der fachlichen Weiterentwicklung innerhalb der Landschaft von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für Kinder (z.B. AG Kooperation

- Kindertageseinrichtung/ Grundschule, AK der Familienzentren in OB, AK „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“, AK Brückenangebote etc.)
- Initiierung und Begleitung der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote in der Kindertagesbetreuung (z.B. Familienzentren, Plus Kita, Inklusion, U3-Betreuung, etc.) zur Stärkung von Familien
 - Vertretung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des Verfahrens nach §§ 44 und 45 SGB VIII (Heimaufsicht) in Kooperation mit dem Landesjugendamt
 - Vertretung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des § 78 SGB VIII
 - Erstellung erforderlicher Berichts- bzw. Beschlussvorlagen für den Verwaltungsvorstand, den Jugendhilfeausschuss u. a. Gremien
 - Fachliche Beratung mit den Oberhausener Trägern von Kindertageseinrichtungen zu trägerübergreifenden Fachthemen
 - Gestaltung von Abstimmungen mit verschiedenen Kooperationspartnern (Trägervertretungen, Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung, Fachberatung Kindertageseinrichtungen, Gesundheitswesen, Eingliederungshilfe usw.)
 - Erledigung anfallender Verwaltungsaufgaben (z.B. Führen von Statistiken, Erstellen von Leitfäden und Vermerken)

Fachlich inhaltliche Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne:
Frau Scholz Tel. 0208 8259464

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Abgeschlossenes Studium im Studienfach Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften oder Erziehungswissenschaften
- Weitreichende Erfahrungen in dem Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung, insbesondere der Kindertageseinrichtungen
- Selbständigkeit in der Abwicklung von Aufgaben, hohes Maß an Eigeninitiative, Organisationsfähigkeit, Flexibilität in der Abwicklung von Aufgaben
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit,
- Gute Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Empathie
- Bereitschaft Termine außerhalb der Regelarbeitszeit wahrzunehmen
- Gute EDV-Kenntnisse, bzw. Bereitschaft sich ggf. in neue Software einzuarbeiten

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2021-36“** sind bis zum **02.07.2021** zu richten an:

**Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen**

oder per Mail an:

personalwirtschaft@oberhausen.de

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte auch aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**